

9. Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der vorherigen Registrierung und nach Eingang aller Unterlagen (siehe Punkt 7) innerhalb 30 Tagen an den Ausrichter vom BSV-Schatzmeister ausbezahlt.
10. Ein Zuschuss wird nicht gewährt für Turniere, die ohne Registrierung durchgeführt wurden und/oder deren Unterlagen nicht vollständig eingereicht wurden. Ferner wird kein Zuschuss gewährt für Turniere, die bereits aus Mitteln des Badischen Schachverbandes e.V. oder der Schachjugend Baden e.V. bezuschusst werden (z.B. Jugend-Grand-Prix).
11. Das Startgeld, das Vereine für solche Turniere von den Jugendlichen erheben, darf nicht mehr als 5 Euro/Person betragen.
12. Die pflichtgemäße Durchführung der BJEM wird nicht bezuschusst. Bezirke, die keine BJEM ausrichten, müssen mit einer Kürzung ihres Zuschusses an die Bezirkskasse rechnen.
13. Die Förderung von Schüler- und Jugendturnieren erfolgt unabhängig davon, ob der ausrichtende Verein ein Defizit oder einen Überschuss aus dem Turnier erzielt hat.
14. Die Zuschüsse, die nicht aufgebraucht werden, verbleiben im Haushalt.

Müllheim, den 19. September 2011
 gez. Bernd Reichardt,
 Referent für Breitenschach des Badischen Schachverbandes e.V.

Referat Ausbildung

Neuausbildung von C-Trainern 2012

Sportschule Schöneck, Karlsruhe

Im nächsten Jahr wird es einen **Ausbildungslehrgang für C-Trainer** geben, welcher nicht 3 Wochen Urlaub kostet. Nach Absprache mit der Sportschule wird nur der Grund- und Prüfungslehrgang von Montag bis Freitag dauern. Der **Aufbaulehrgang** wird an 2 Wochenenden (Freitag bis Sonntag) stattfinden.

Grundlehrgang: Montag, 06.02.2012 bis Freitag, 10.02.2012
 Aufbaulehrgang 1: Freitag, 09.03.2012 bis Sonntag, 11.03.2012
 Aufbaulehrgang 2: Freitag, 11.05.2012 bis Sonntag, 13.05.2012
 Prüfungslehrgang: Montag, 25.06.2012 bis Freitag, 29.06.2012

Kostenanteil für alle 4 Lehrgänge: 80,- € Diese Teilnehmergebühr beinhaltet alle Nebenkosten sowie UN im DZ incl. Vollpension. Wunschgemäß ist auch EZ-Belegung möglich (pro UN 13,- €; zu zahlen bei Lehrgangsbeginn an die Sportschule). Ansonsten erfolgt von mir Rechnungsstellung per E-Mail.

Anmeldungen: an ausbildung@badischer-schachverband.de

Vorliegende Anmeldungen: Winfried Karl, SC 1934 Viernheim; Christian Schmitt, SK Laudenbach, und Anna Schütte, SF Deizisau

Anfragen: Eduard Prits, SC Brombach; Klaus Dieter Schulz, SF Neureut; Michael Dehm, SK Jöhlingen, sowie Rainer Molfenter (für 4 TN vom SSC Altlußheim) und Klaus Lindörfer (für 3 TN von den SF Simmersfeld).

Der Lehrgang kann nur stattfinden, wenn mindestens 15 Teilnehmeranmeldungen dem Sportbund vorliegen.

Nähere Hinweise zur Ausbildung: siehe BSV-Website, links unter Infos und Formulare (RRL, Ausbildung Trainer).

Bitte auch unter gleicher Rubrik: Formular »Anmeldung Aus-/Weiterbildung« ausfüllen und mir per E-Mail ausgefüllt zusenden.

Noch kurz zwei Hinweise:

1. Lizenzstufe:

Trainer C, Breitensport (DWZ bis 1599), Leistungssport über 1600 DWZ
 Unterrichtsdauer 120 UE à 45 Minuten;
 Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs (16 LE zum Ersthelfer) vorlegen bis AL 1;
 Nachweis von Erfahrungen im Schachsport – mindestens 2 Jahre;
 Vollendung des 16. Lebensjahres;
 Anerkennung der Lizenzordnungen DOSB und DSJ;
 Zahlung geforderter Teilnahmegebühren;
 Ausreichende Verständigung mit der deutschen Sprache (Schrift und Wort).

2. Prüfungen:

- a) überfachlich schriftlich Sportbiologie
- b) fachlich schriftlich Schachsport
- c) mündlich Lehrprobe

Das Bestehen aller 3 Prüfungsteile ist Pflicht. Die Prüfungskommission besteht aus einem Vertreter des Kultusministeriums, der Sportschule und dem Fachverband. Es erfolgt keine Benotung, sondern nur bestanden oder nicht bestanden. Die erworbene Lizenz ist 4 Jahre gültig. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils ist eine Wiederholung möglich. Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission ist ein Widerspruch nicht möglich.

Siegfried Stolle, Referent für Ausbildung

Neuer Schiedsrichterlehrgang 2012

Hiermit lade ich alle Teilnehmer zum Lehrgang in die Sportschule »Schöneck« ein. Es erfolgt die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern der

- Stufe 1** (Turnierleiter = TNL) sowie
Stufe 2 (Regionaler Schiedsrichter = RSR).

Termin: Samstag, 18.02.2012 (Anreise bis 9.00 Uhr) bis
 Sonntag, 19.02.2012 (Ende ca. 15.00 Uhr)

Die Teilnehmergebühr werde ich bei Lehrgangsbeginn kassieren.

Die TN, welche nicht übernachten wollen, mögen sich das Programm am Samstag ansehen, da der Unterricht bis 20.30 Uhr geht.

Die Gebühr (13,- €) für EZ-Belegung ist bei der Anmeldung an die Sportschule (extra) zu begleichen.

Der Preis für den Lehrgang (incl. VP mit UN im DZ) beträgt 60,- €; jedoch erhalten alle badischen Teilnehmer eine 50%ige Ermäßigung.

Diese 30,- € pro TN übernimmt der Badische Schachverband, laut Präsidiumsbeschluss.

Im Preis enthalten sind u.a. 2-mal Mittagessen, 1-mal Abendessen sowie 1-mal Frühstück; außerdem ein FIDE-Heft.

Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht erlaubt!

Außerdem besteht in allen Räumlichkeiten absolutes Rauchverbot!

Weitere Infos zur Aus- und Fortbildung kann man der BSV-Website entnehmen (links: Infos und Formulare) unter: RRL, Ausbildung Schiedsrichter.

Bitte auch das Anmeldeformular (Anmeldung Aus-/Weiterbildung) ausgefüllt mir per E-Mail zusenden unter:

ausbildung@badischer-schachverband.de

Siegfried Stolle, Referent für Ausbildung

Referat Sportbund

Im letzten Monat haben alle Schachvereine in Nordbaden (BSB Karlsruhe) den Bestandserhebungsbogen erhalten. Gleichzeitig wurde auf die Online-Anwendung hingewiesen. Letztere habe ich auch auf der Webseite des BSV (links, »Ressort Sportbund«) veröffentlicht.

In **Südbaden** fehlt noch die Veröffentlichung (hier ist nur eine Online-Meldung möglich. Bedingt durch die frühe Berichtsabgabe bitte ich alle Südbadener auch die Webseite des Sportbundes Freiburg zu beachten; evtl. erfolgt auch ein kurzer Hinweis auf der BSV-Webseite.

Die Bestandserhebungsbögen bzw. deren Meldung hat **bis zum 31. Januar 2012** zu erfolgen (Posteingang bei den Sportbünden BSB KA, BSB FR, WLSB sowie LSH). Hier gilt der Posteingangsstempel!

Bei verspäteter Abgabe des Bestandserhebungsbogens für den Sportbund beträgt das Bußgeld 25 EUR. Dies wird von mir als dessen Referent verhängt. Bei Setzen einer Nachfrist wird ein weiteres Bußgeld in Höhe von 50 EUR fällig (siehe Satzung des BSV § 20.2).

Bitte beachten, dass auch seitens der Sportbünde ein Säumniszuschlag auf die Vereine zukommt. Außerdem besteht für die Vereine bei verspäteter Abgabe kein Versicherungsschutz und sie können keinerlei Zuwendungen erhalten

Siegfried Stolle, Referent für den Sportbund

Beauftragter Ehrungen

In vielen Vereinen gibt es noch eine große Unkenntnis darüber, wie man bei Ehrungen für Vereinsmitglieder vorzugehen hat. Hier das Wichtigste, was man für einem Antrag auf **Treuenaadeln** wissen muss.

Treuenaadeln für 25-, 40-, 50- und 60-jährige Mitgliedschaft werden nur an Mitglieder verliehen, die durch ihre Mitgliedschaft in Vereinen des BSV diesen gegenüber ununterbrochen beitragspflichtig sind (Meldung an den BSV seit Beginn der Vereinsmitgliedschaft). Anträge hierzu sind **nur** an den Beauftragten für Ehrungen zu richten (nicht an den Präsidenten, nicht an den BSV-Schriftführer, nicht an den Referenten für Mitgliederverwaltung). Treuenaadeln und Urkunden werden dem zuständigen Bezirksleiter in der Regel auf dem Verbandstag zur Weiterleitung an den Verein übergeben. Sie werden auf Wunsch des Antrag stellenden Vereins aber **auch zu jedem anderen Termin** direkt an diesen Verein weitergeleitet.

Anträge sind vom Verein mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum (wegen evtl. Namensgleichheit), Eintrittsdatum und eventueller früherer Vereinszugehörigkeiten des zu Ehrenden auf einem von der Website des BSV zu entnehmenden Formular zu stellen. Anträge können außerdem auch per E-Mail gestellt werden (dann bitte nicht die Postanschrift vergessen).

Alle **anderen** Wünsche für eine Ehrung (außer für die Treuenaadel) gehen **ausschließlich** an den BSV-Präsidenten.

Frank Schmidt